

Leinstr. 16  
30159 HannoverBruno Adam Wolf  
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 463 75

✉ 05 11 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

2017-03-10

In die  
Ratsversammlung

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
13. März 2017
13:36h

18.6a

**Änderungsantrag**

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1685/2016 (Haushaltssatzung 2017/2018)

Teilhaushalt 19/42

**ANBAU ZWEITER AUFZUG ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE**

zu beschließen:

In den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover werden ausreichend Mittel eingestellt, um „die Einrichtung eines zweiten Aufzugs an der Albert-Schweitzer-Schule (Schwerpunktschule für körperliche und motorische Einschränkungen) zur barrierefreien Erschließung der Unterrichtsräume im ersten und zweiten Stock“<sup>1</sup> zu gewährleisten.

**Begründung:**

Auf die im Rahmen einer Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE &amp; PIRATEN gestellten Frage

„Alle, Schüler wie Lehrer, haben das Recht gleichberechtigt am schulischen Leben teil zu haben. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, damit die Albert-Schweitzer-Schule als Schwerpunktschule ‚Körperliche und Motorische Entwicklung‘ barrierefrei wird?“

antwortete die Verwaltung:

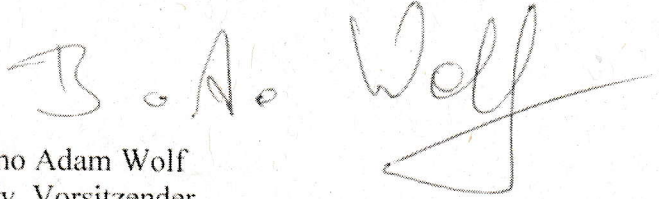
„Die Schule verfügt über drei allgemeine Unterrichtsräume im Erdgeschoss. Zusätzlich gibt es dort weitere Räume in analoger Größe zu allgemeinen Unterrichtsräumen, die als Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst, Textil, PC) bzw. als Sonderräume für Sprachunterricht und als Lernwerkstatt genutzt werden. Falls mehr als drei Kinder in unterschiedlichen Klassen und/oder Jahrgängen mit körperlich-motorischer Einschränkung beschult würden, könnten Sonderräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich damit der Schulbetrieb organisatorisch sicherstellen.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. einstimmig am 14. Dezember 2016 im Stadtbezirksrat 10 (Linden-Limmer) angenommener Interfraktioneller Antrag „Haushalt 2017/2018 - Anbau zweiter Aufzug Albert Schweitzer-Schule“, zusammengefasst in der Drs. 15-2606/2016

<sup>2</sup> Drs. 2515/2016

Die organisatorische Sicherstellung des Schulbetriebs soll hier nicht in Frage gestellt werden. Jedoch stellt sich die Frage, ob der Gedanke einer Inklusiven Beschulung gelebt werden kann, wenn auf organisatorische Kunstgriffe einer alternativen Raumbewirtschaftung zurückgegriffen werden muss ab einer Anzahl von mehr als drei Kindern mit körperlich-motorischer Einschränkung in unterschiedlichen Klassen / Jahrgängen. Dies mag bei einer „normalen“ Schule vielleicht als akzeptabel bewertet werden. Für eine Schule, die das Label „Schwerpunktschule für körperliche und motorische Einschränkungen“ trägt, ist dies ein indiskutabler Zustand.

A handwritten signature in black ink that reads "B. A. Wolf". The letters are stylized and connected, with a long horizontal stroke extending from the end of the word "Wolf".

Bruno Adam Wolf  
stellv. Vorsitzender